

BEKANNTMACHUNG



über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - Baugesetzbuch)

**Bebauungsplan Nr. 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum
Poing – Neukonzeption / Erweiterung“**

Der Gemeinderat hat einstimmig in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nachdem die Grundstücke nördlich des bestehenden Sportzentrums (wie im Flächennutzungsplan von 1984 festgelegt) für eine Sportplatzenerweiterung nicht zur Verfügung stehen, soll die notwendige Erweiterung nunmehr nach Osten erfolgen (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch entsprechend geändert.

Durch die Nähe zum schützenswerten Landschaftsbestandteil Endmoräne können diese Flächen jedoch im östlichen Bereich nicht mit Sportflächen / Gebäuden überbaut werden.

Hier sind die im Umgriff dargestellten Grundstücke Fl.Nrn. 748 (33.280 qm) sowie 751 (24.096 qm) im Eigentum der Gemeinde Poing.

Hier werden die Vorgaben aus dem Entwurf des Landschaftsplanes – Erlebbarkeit / Sichtverbindungen der Endmoräne in der Planung berücksichtigt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 29.08.2018 bis 28.09.2018

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 35 am 29.08.2018

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 29.08.2018 bis 28.09.2018

Poing, den 16. August 2018
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister



Kartenmäßige
Darstellung

Sportanlage

Am Harsebrunn

Festplatz

Erstellt am: 10.08.2018
Maßstab 1:3000

